

H_focus

VOM TARMED ZU TARDOC FOLGEN FÜR DIE SPITÄLER

Olten, 14. September 2020



INHALT

- Aufbau
- Wesentliche Änderungen
 - Generelle Interpretationen
 - Ärztliche Leistungen
 - Nichtärztliche Leistungen
 - Notfall
 - Radiologie
 - OPS-Wechselzeiten
 - Vor- und Nachbereitungszeiten
- Folgen für die Spitäler
- Diskussion



AUFBAU

Kapitel- und Leistungsaufbau

KAPITEL UND LEISTUNGEN I

- 71 Kapitel (TARMED 34):
 - Viele neue Kapitel für Spezialisten
 - neu Kapitel «Notfallstation Spital»
- Unterteilung Körperregionen: Auf Kapitel-Ebene (TARMED auf Unterkapitel-Ebene)
- Kapitel-Bezeichnung: Buchstaben (TARMED Zahlen)

Kapitel	
AT	Spezielle Leistungen der Hausarztmedizin
AU	Endokrinologie und Diabetologie
AV	Medizinische Genetik
AW	Altersmedizin
AY	Hyperbarmedizin
AZ	Infektiologie
BA	Nephrologie
BB	Medizinische Onkologie und Hämatologie
BC	Sportmedizin
BD	Tropenmedizin
BE	Arbeitsmedizin
BF	Psychiatrie
BG	Psychosomatische und Psychosoziale Medizin
BI	Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie
BK	Klinische Pharmakologie und Toxikologie
BL	Komplementärmedizin

KAPITEL UND LEISTUNGEN II

- Leistungsnummern bestehen aus Buchstaben und Zahlen und sind nicht in allen Fällen chronologisch. Beispiel:

Positionen	
AF.0001	Ärztliche Konsultation, erste 5 Min.
AF.0021	+ Ärztliche Konsultation, jede weitere 1 Min.
AF.0019	Vor- und Nachbesprechung diagnostischer/therapeutischer Eingriffe mit Patienten, pro 1 Min.
AF.0007	Instruktion von Selbstmessungen und/oder Selbstbehandlungen durch den Facharzt, pro 1 Min.

- Kapitel- und Leistungsbezeichnungs-Buchstaben stimmen nicht immer überein. Beispiel:

Unterkapitel	
JR.00	Arthroskopie
JR.10	Arthrotomie
JR.30	Patella
JR.40	Zyste, Bursa, Infektion, Luxation, Arthrodesse
Positionen	
LQ.0001	Arthroskopie Kniegelenk
LQ.0002	+ Zusätzliche operative Leistungen Arthroskopie Kniegelenk, pro 1 Min.

LEISTUNGSPARAMETER UND BEZEICHNUNGEN

LQ.0001 Arthroskopie Kniegelenk				
JR.00	Arthroskopie			
JR	Knie			
Sparte:		OP B	Qualitative Dignität <ul style="list-style-type: none"> • 0200 Chirurgie • 0900 Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates • 1900 Kinderchirurgie 	
Leistungstyp:		Hauptleistung		
Interventions-Aufwandsklasse (IAK):		Interventions-Aufwandsklasse II		
External Factor:		0.86		
LieS [Min.]:	45.00	RBZ [Min.]:		45.00
AL [TP]:	128.01	IPL [TP]:		348.74
+/-AL [%]:		+/-IPL [%]:		
Medizinische Interpretation				
Inkl.				
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung freier Gelenkkörper (unabhängig von Anzahl) • Plicaresektion (unabhängig von Anzahl) 				

HAUPT- UND ZUSCHLAGSLEISTUNGEN: BEISPIEL ARTHROSKOPIE

- Zuschlagsleistungen zu Handlungsleistungen können Zeit- oder Handlungsleistungen sein

Leistungen	
LQ.0001	Arthroskopie Kniegelenk
LQ.0002	+ Zusätzliche operative Leistungen Arthroskopie Kniegelenk, pro 1 Min.

Medizinische Interpretation
<p>Gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Naht eines Meniskus medial und/oder lateral• Resektion einer Gelenkzyste/Sehnenzyste, einer tiefen oder oberflächlichen Bursa, eines Ganglion im Kniegelenkbereich• Synoviektomie
<p>Die Leistungen sind zu dokumentieren. Überschreitet die Gesamtdauer des Eingriffs 120 Min., sind automatisch der Operationsbericht und das Anästhesieprotokoll dem Versicherer (UVG, IVG, MVG) bzw. dem Vertrauensarzt des Versicherers (KVG) zuzustellen.</p>

ASSISTENZ

- Assistenz nicht mehr inkludiert: Verrechnung via separate «Assistenz-Leistungen»

Kapitel		SK	Ärztliche Unterstützung
PR	Röntgen		
PW	Sonografie		
QC	Computer-Tomografie CT		
QJ	Magnetic Resonance Imaging MRI		
QR	Angiografie und Neuroangiografie		
QW	Klinische Pathologie (Autopsie, Histopathologie, Z Molekularpathologie)		
RC	Verbände		
RJ	Intensivbetreuung und Intermediate Care		
RQ	Allgemeine Leistungen Operationssaal OP		
SK	Ärztliche Unterstützung		
SZ	Wechselzeiten		

Unterkapitel			
SK.00	Ärztliche Unterstützung allgemein		
SK.10	Ärztliche Unterstützung bei Operationen		

Kapitelinterpretationen:

1 Definition:
 Als ärztliche Unterstützung gelten Personen, welche die Ausbildung zum Arzt mit dem Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben.

Der unterstützende Arzt muss auf dem Arztbericht oder OP-Bericht zwingend mit seiner Global Location Number (GLN) identifizierbar sein.

Nicht als unterstützender Arzt gelten angehende Ärzte, also Ärzte in Ausbildung (cand.med) sowie das nichtärztliche Personal, das in der IPL (Infrastruktur und/oder Personalleistungen) der entsprechenden Sparte abgebildet ist. Die Anwesenheit eines Arztes während der Operation/Intervention ausschliesslich zu Weiter- und Fortbildungszwecken gilt tarifarisch nicht als ärztliche Unterstützung.

ÄNDERUNGEN

Zusammenfassung von wesentlichen Änderungen

ALLGEMEINE ÄNDERUNGEN

- Leistungen in Abwesenheit des Patienten:
 - Leistung in Abwesenheit des Patienten (Büroarbeit), LG-30: max. 30 Minuten / 90 Tage
 - Leistung in Abwesenheit des Patienten (Umfeldarbeit), LG-31: max. 75 Minuten / 90 Tage
 - Ärztliches Expertenboard in An- oder Abwesenheit des Patienten: max. 30 Minuten / 90 Tage
 - Ärztliche Leistungen im Auftrag des Versicherers in Abwesenheit des Patienten
 - Untereinander kumulierbar
- Keine «alleinigen Leistungen» mehr
- Seltene Leistungen (v.a. Eingriffe) sind pro Kapitel in einer Leistung abgebildet
- Kein Skalierungsfaktor für med. pract.
Unklar, wann «External Factor 0.86» angewendet werden muss

GENERELLE INTERPRETATIONEN: SITZUNG

▪ Neue Definition Sitzung und Leistungserbringer

107 Sitzung:

Eine Sitzung ist ein begrenzter Zeitraum (vom Eintreffen des Patienten bis zum Verlassen der Praxis oder Einrichtung gemäss Art. 36a KVG oder dem Spital/Facharztambulanz im direkten persönlichen oder zeitgleichen telemedizinischen Kontakt), während dessen Patienten, Paare, Familien oder Gruppen den Leistungserbringer in Anspruch nehmen.

133 Leistungserbringer:

Leistungserbringer bezogen auf den vorliegenden Tarif sind der ausführende Arzt oder Personen, die auf Anordnung, im Auftrag oder in Delegation eines Arztes Leistungen erbringen. Die Anwendungs- und Abrechnungsregeln gelten:

- im Spital für die insgesamt an der Behandlung beteiligten ausführenden Leistungserbringer derselben Facharztambulanz, Institut oder Zentrum innerhalb des Spitals.
- in Einrichtungen gemäss Art. 36a KVG (Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen) sowie für Ärzte mit angestellten Leistungserbringern (Ärzten, Psycho-logen/Psychotherapeuten, nichtärztliches Fachpersonal) für die insgesamt an der Behandlung beteiligten Leistungserbringer.
- bei nichtärztlichen Leistungen in Behandlungs-, Betreuungs- und Überwachungsstationen im Spital und in der Arztambulanz für die insgesamt an der Behandlung beteiligten nichtärztlichen Leistungserbringer.

GENERELLE INTERPRETATIONEN: VERBRAUCHSMATERIAL



124 Verbrauchsmaterialien, Implantate , Osteosynthesematerial, wiederverwendbares Instrumentarium:

Verbrauchsmaterial, Implantate und Osteosynthesematerial sind separat zu erfassen, sofern der Einkaufspreis (inkl. MWST) pro Einzelstück CHF 3.- übersteigt. Massgebend ist der Einstandspreis (Stückpreis auf der Basis des gleitenden Jahresdurchschnitts).

Material-Sets deren gesamter Einkaufspreis CHF 3.- übersteigt, können erfasst werden, insofern der Einkaufspreis mindestens eines Einzelstücks CHF 3.- überschreitet. Ist dies gegeben, ist die Erfassung des Material-Sets statthaft, unabhängig davon, ob der Einkaufspreis der übrigen darin enthaltenen Einzelstücke CHF 3.- unterschreiten oder übersteigen. Material-Sets die ausschliesslich aus Einzelstücken bestehen, deren Einkaufspreis CHF 3.- unterschreitet, gelten als Umgehung der Untergrenze zur Verrechnung und dürfen nicht erfasst werden. Ebenfalls nicht erfasst werden dürfen Material-Sets die vom Leistungserbringer selber zusammengestellt werden.

Es kann kein Zuschlag auf den Einstandspreis erhoben werden.

GENERELLE INTERPRETATIONEN: BERICHT

130 Bericht:

Der Bericht ist eine schriftliche Mitteilung an Dritte. Dritte sind andere Ärzte, Therapeuten, Pflegende, Angehörige und Versicherer.

Der Bericht beinhaltet Befunde, Diagnosen, Therapien, Prognosen über den Heilungsverlauf und weitere den Patienten betreffende Massnahmen.

Die Übernahme der Leistungsdokumentation [L_106] in den Bericht kann nicht zusätzlich über die Berichtspositionen abgerechnet werden.

GENERELLE INTERPRETATIONEN: LIMITATIONEN

134 Limitation:

Limitationen gelten ausschliesslich für die jeweilige Tarifposition.

Die Limitationen gelten rollierend. Das heisst z.B. bei 'max. 2 x pro 30 Tage', dass eine bestimmte Tarifposition während dieses Zeitraums von 30 Tagen nur '2 x' abgerechnet werden kann. Zeiträume beziehen sich auf die Anzahl aufeinanderfolgender Tage der angegebenen Einheit und gelten über das Ende des Kalenderjahres hinaus.

GENERELLE INTERPRETATIONEN: INDIREKT TARIFWIRKSAME LEISTUNGEN



138 Indirekt-tarifwirksame Tätigkeiten:

Der Tarif berücksichtigt auch indirekt-tarifwirksame Tätigkeiten. Diese Leistungen sind bereits in den spezifischen Leistungspositionen miteinberechnet und darüber entschädigt:

- Abzug für persönliche Inkonvenienzen wie WC
- Telefonate mit Ämtern
- gesetzliche Pausen
- Wegzeiten innerhalb der Praxis/Station
- Zeiten für Praxismanagement/Personalführung
- Rapporte
- Teambesprechungen
- Qualitätskontrollen (z. B. Geräte, Prozesse, Patientenzufriedenheitsumfragen, diverse Messungen)
- medizinische Statistiken für Bund/Kantone
- Verzögerungen/Inkonvenienzen, in denen die Sparte nicht für die Leistungserbringung genutzt werden können
- perioperatives Management (Teambesprechungen, Terminabsprachen etc.)

GENERELLE INTERPRETATIONEN: DIGNITÄT

105 Qualitative Dignität:

Die qualitative Dignität regelt die Anwendungsberechtigung von Tarifpositionen.
Die erforderliche Qualifikation kann im MedReg überprüft werden.

ÄRZTLICHE LEISTUNGEN: BEISPIEL KONSULTATION

- AL und TL sind höher bewertet
- Nach wie vor Limitierung auf 20 Minuten
- Keine separaten Leistungen (höhere Limitierungen) für Kinder, ältere Personen oder Personen mit einem erhöhten Behandlungsbedarf
- Abgeltung 20 Minuten Konsultation:
 - **TARDOC: 88.82 TP (AL + IPL)**
 - **TARMED: 62.14 TP (AL + TL)**

AF.0001 Ärztliche Konsultation, erste 5 Min.			
AF.00		Ärztliche Grundleistungen	
AF		Ärztliche Grundleistungen	
Sparte:		Sprechzimmer	
Leistungstyp:		Hauptleistung	
Interventions- Aufwandsklasse (IAK):			
LieS [Min.]:	5.00	RBZ [Min.]:	5.00
AL [TP]:	12.45	IPL [TP]:	9.77
+/-AL [%]:		+/-IPL [%]:	

00.0010 Konsultation, erste 5 Min. (Grundkon	
TARMED 01.09, 1.1.2018	
quant. Dignität	qual. Dignität
FMH 5	Alle
AL (inkl. Assistenz)	Assistenz / Dotation
10.42 TP	- / -
TL	Raumbelegung
8.19 TP	5 min.
Geschlecht	Leistungstyp

ÄRZTLICHE LEISTUNGEN: UNTERSUCHUNGEN

- Untersuchungen Internisten:
 - Neu pro Organ tarifiert
 - Limitierung 1x/Sitzung
- Untersuchungen Chirurgen/Rheumatologen:
 - Limitierung pro Sitzung und pro Zeiteinheit

Unterkapitel	
NQ.00	Behandlung und / oder Beratung
NQ.10	Untersuchung
Positionen	
AF.1001	Untersuchung Bewegungsapparat klein
AF.1002	Untersuchung Bewegungsapparat mittel
AF.1003	Untersuchung Bewegungsapparat gross
NQ.1004	Kleine rheumatologische Untersuchung
NQ.1005	Umfassende rheumatologische Untersuchung

Unterkapitel	
AF.20	Ärztliche Benützerleistung und -gutachten
AF.40	Inkonvenienzen in der freien Praxis
AF.50	Lokal- und Regionalanästhesie durch den Nichtanästhesisten
AF.60	Ärztliche Leistungen in Abwesenheit des Patienten
AF.80	Organuntersuchungen
Positionen	
AT.0012	Untersuchung: Luftwege
AT.0013	Untersuchung: Abdomen
AT.0014	Untersuchung: Gefässe
AT.0015	Untersuchung: Neurologie
AT.0016	Untersuchung: Gelenke
AT.0017	Untersuchung: Wirbelsäule
AT.0018	Untersuchung: Muskulatur
AT.0019	Untersuchung: Augen

NICHTÄRZTLICHE LEISTUNGEN: BETREUUNGEN

Unterscheidung der nichtärztlichen Betreuung in vier Unterkapitel und neun unterschiedliche Hauptleistungen

Kapitel	
I	Generelle Interpretationen (GI) für den gesamten Tarif
AF	Ärztliche Grundleistungen
AG	Nichtärztliche Überwachung
AM	Nichtärztliche Grundleistungen
AT	Spezielle Leistungen der Hausarztmedizin
AU	Endokrinologie und Diabetologie
Unterkapitel	
AG.00	Nichtärztliche, nichtspezialisierte Überwachung
AG.10	Nichtärztliche, spezialisierte Überwachung vor / nach Infusionen
AG.20	Nichtärztliche, spezialisierte Überwachung vor / nach Eingriffen in Regional- oder Allgemeinanästhesie
AG.30	Nichtärztliche , spezialisierte Überwachung nach Interventionen mit Sedation und / oder Lokalanästhesie
Leistungen	
AG.1001	Nichtärztliche Vorbereitung vor Eingriffen in Regional- oder Allgemeinanästhesie, pro 1 Min.
AG.1002	Nichtärztliche Vorbereitung vor Eingriffen in Regional- oder

NICHTÄRZTLICHE LEISTUNGEN

Eigenes Kapitel für nichtärztliche Grundleistungen mit zwei Unterkapiteln:

Unterkapitel	
AM.10	Allgemeine Nichtärztliche Grundleistungen
AM.20	Nichtärztliche Leistungen: Chronic Care Mangement

- Nach wie vor keine Leistungen für Beratungen und Gespräche im Zusammenhang mit Patientenbehandlungen
- Chronic Care Management:
 - Viele Interpretationen und Vorgaben auf den Leistungen (Asthma/COPD, Diabetes, koronare Herzkrankheiten und Rheuma)
 - Benötigte Ausbildung: Chronic Care Management

NOTFALLSTATION SPITAL

- Vorhalteleistung = Notfallpauschale für Spitäler, 203 TP
- Nichtärztliche Leistungen:
 - Separate Leistungen für Triage und Überwachung im Wartebereich
 - Diverse Leistungen für nichtärztliche Betreuungen
- Separate Arztleistung für Notfallbehandlungen, max. 120 Minuten

CS.00	Behandlung, Betreuung und Überwachung
CS.10	Vorhalteleistung
Positionen	
CS.0001	+ Ärztliche Leistung auf der Notfallstation im Spital, pro 1 Min.
CS.0006	Nichtärztliche Triage und Überwachung im Wartebereich der Notfallstation
CS.0005	Überwachung nicht monitorisierter Patienten auf der Notfallstation, pro 15 Min.
CS.0004	Überwachung monitorisierte, liegende Patienten auf der Notfallstation bis 8 Stunden, pro 30 Min.
CS.0002	Überwachung Schockraum der Notfallstation, erste 30 Min.
CS.0003	+ Überwachung Schockraum der Notfallstation. jede weitere 30 Min.

NOTFALLSTATION SPITAL: INTERPRETATIONEN

2 Anwendung:

Triage und Leistungen im Wartebereich

Die Position (CS.0006) bildet die Triage des Patienten und eine allenfalls nichtärztliche notwendige Überwachung im Wartebereich der Notfallstation ab.

Die Wartezeit des Patienten darf dem Kostenträger nicht in Rechnung gestellt werden und ist über keine Tarifposition im Tarif abgebildet.

Überwachung ausserhalb des Wartebereichs

Die Überwachung des Patienten (monitorisiert und nicht monitorisiert) auf der Notfallstation (ausserhalb des Wartebereiches) sind über die Positionen (CS.0002), (CS.0003),(CS.0004), (CS.0005).

Begleitung zu Untersuchungen ausserhalb der Notfallstation

Wird ein Patient zu Untersuchungen ausserhalb der Notfallstation begleitet, kommt die Position (CS.0009) zur Anwendung. In der Abwesenheit des Patienten darf keine Tarifposition zur Überwachung in Rechnung gestellt werden.

Ärztliche Leistungen auf der Notfallstation

Sämtliche ärztlichen Leistungen sind über die Position (CS.0001) abgebildet. Die Nutzung der Infrastruktur während dieser Zeit ist über die entsprechenden Tarifposition des Kapitels [CS] abgegolten.

Wechselzeit

Die Wechselzeit ist über die Positionen (SZ.0058) - (SZ.0070) abgebildet. Die Wechselzeit kann einmal pro Sitzung abgerechnet werden.

3 Abgrenzung:

Sämtliche ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen, welche in der Infrastruktur der Notfallstation erbracht werden (direkt am Patienten oder im Hintergrund für den Patienten), werden ausschliesslich über die Tarifpositionen des Kapitels [CS] entgolten.

Für ärztliche und nichtärztliche Leistungen, welche ausserhalb der Infrastruktur der Notfallstation, in einer anderen Facharztklinik, erbracht werden, sind die Tarifpositionen aus den entsprechenden Kapiteln anwendbar.

RADIOLOGIE

- Grundkonsultationen für Radiologie und Grundtaxen für Nichtradiologen gibt es nicht mehr
- Kumulation mit anderen Arzt- und Grundleistungen erlaubt!
- Neue Grundleistungen:
 - Strahlenschutzpauschale (nur TL)
 - Neue zusätzliche Leistung für RIS/PACS und Fusion von Bilddaten
- Bei konventionellen Röntgen-Untersuchungen ist keine TP AL hinterlegt
- Viele neue Untersuchungsleistungen
- Separate Leistungen für Befundungen und Berichte

ASSISTENZ

- Ärztliche Unterstützung (SK)
 - Unterscheidung OPS – ausserhalb OPS
 - Unterscheidung Facharzt – Assistent
 - Unterscheidung integral – sequenziell

Unterkapitel	
SK.00	Ärztliche Unterstützung allgemein
SK.10	Ärztliche Unterstützung bei Operationen
Positionen	
SK.1001	(+) Fachärztliche Unterstützung (integral, während dem gesamten Eingriff), pro 1 Min.
SK.1003	(+) Assistenzärztliche Unterstützung (integral, während dem gesamten Eingriff), pro 1 Min.
SK.1002	(+) Ausserordentliche fachärztliche Unterstützung (sequenziell), pro 1 Min.
SK.1004	(+) Ausserordentliche, assistenzärztliche Unterstützung (sequenziell), pro 1 Min.

ANÄSTHESIE

- Berechnung nach wie vor via Eingriffsleistung und Interventionsintensität, bzw. MAC
- Zusätzlich neu eine Leistung für die postoperative Betreuung

Unterkapitel	
NC.10	Einleitung
NC.20	Anästhesiezeit
NC.30	Ausleitung
NC.40	Postoperative Betreuung
Positionen	
NC.4001	Postoperative Betreuung Anästhesie, Monitored Anesthesia Care (MAC)
NC.4002	Postoperative Betreuung Anästhesie, Interventions-Aufwandklasse I
NC.4003	Postoperative Betreuung Anästhesie, Interventions-Aufwandklasse II
NC.4004	Postoperative Betreuung Anästhesie, Interventions-Aufwandklasse III
NC.4005	Postoperative Betreuung Anästhesie, Interventions-Aufwandklasse IV

OP SOCKELLEISTUNGEN

- Allgemeine Leistungen Operationssaal OP (Kapitel RQ)
 - Leistung für operative Planung (vorgezogen oder am OP-Tag)
 - OP-Sparten-Einteilung «A-D», Upgrade möglich (z.B. UBR -> OPS)
 - Verrechnung der OP-Sockelleistung (TARMED TGL OPS) abhängig vom der Interventions-Aufwandsklasse (IAK) und OP-Sparte
 - OP-Sockelleistungen zusätzlich zur Wechselzeit verrechenbar

Unterkapitel	
RQ.00	Operative Planung
RQ.10	OP-Sockelleistungen MAC
RQ.20	OP-Sockelleistungen Interventions-Aufwandsklasse I
RQ.30	OP-Sockelleistungen Interventions-Aufwandsklasse II
Leistungen	
RQ.1011	OP-Sockelleistungen IAK II - Sparte OP A
RQ.1012	OP-Sockelleistungen IAK II - Sparte OP B
RQ.1013	OP-Sockelleistungen IAK II - Sparte OP C

WECHSELZEITEN I

- Neu gibt es für fast jede Sparte eine Wechselzeit (schätzungsweise über 100)
- Eine klare Regel für die Systemhinterlegung fehlt bei einigen Sparten.
Beispiel Endoskopie Sparte ERCP und EUS

Unterkapitel	
SZ.00	Allgemeine Wechselzeiten
SZ.20	Wechselzeiten Anästhesie- und OP-Sparten
SZ.30	Wechselzeiten der Bildgebung, Nuklearmedizin und Radiotherapie
Leistungen	
SZ.0002	Wechselzeit bei Endoskopien (ausser ERCP, Endosonographie, Proktoskopie und Rektoskopie)
SZ.0003	Wechselzeit bei Endosonographie, Sparte ERCP und EUS
SZ.0004	Wechselzeit bei ERCP, Sparte ERCP und EUS
SZ.0005	Wechselzeit bei Proktoskopie, Sparte UBR Gastroenterologie
SZ.0006	Wechselzeit bei Rektoskopie, Sparte Endoskopie
SZ.0007	Wechselzeit Sparte audiologisches technisches Labor

WECHSELZEITEN II

- Spezielle Wechselzeiten für
 - Anästhesie
 - OPS
 - Radiologie
 - Nuklearmedizin und Radiotherapie

Positionen	
SZ.2001	Wechselzeit Anästhesie Ein-/Ausleitung, Monitored Anesthesia Care (MAC)
SZ.2002	Wechselzeit Anästhesie Ein-/Ausleitung, Interventions-Aufwandklasse (IAK) I
SZ.2003	Wechselzeit Anästhesie Ein-/Ausleitung, Interventions-Aufwandklasse (IAK) II
SZ.2004	Wechselzeit Anästhesie Ein-/Ausleitung, Interventions-Aufwandklasse (IAK) III
SZ.2005	Wechselzeit Anästhesie Ein-/Ausleitung, Interventions-Aufwandklasse (IAK) IV
SZ.2006	Wechselzeit Sparte OP A

Positionen	
SZ.3001	Wechselzeit für Röntgen ausserhalb der Röntgenabteilung mit mobilem Gerät
SZ.3002	Wechselzeit Sparte Angiografie/nicht kardiologisch interventionelle Radiologie
SZ.3003	Wechselzeit Sparte Beschleunigertherapie
SZ.3004	Wechselzeit Sparte Brachytherapie
SZ.3005	Wechselzeit Sparte Computertomografie
SZ.3006	Wechselzeit Sparte Cone-Beam-CT
SZ.3007	Wechselzeit Sparte Ganzkörper-Röntgen
SZ.3008	Wechselzeit Sparte Magnetresonanztomografie

VOR- UND NACHBEREITUNG

- Bei vielen Untersuchungen und Interventionen gibt es neu Leistungen für die Vor- und Nachbereitung (ärztliche und/oder nichtärztliche). Beispiele
 - Gastroenterologie
 - Kardiologie
 - Angiografie
 - Durchleuchtungen
- Nur verrechenbar, wenn erbracht

GF	Diagnostik und nichtchirurgische Therapie des Gastrointestinaltraktes
Unterkapitel	
GF.10	Endoskopisch Retrograde Cholangio-Pankreatikografie (ERCP)
GF.20	Endoskopie unterer Intestinaltrakt
GF.25	Gastrotestinale Funktionsdiagnostik
GF.30	Enteroskopie
Positionen	
GF.3001	+ Vor- und Nachbereitungszeit bei Endoskopien (ausser ERCP und Endosonographie)
GF.3002	+ Vor- und Nachbereitungszeit bei ERCP
GF.3003	+ Vor- und Nachbereitungszeit bei Leberbiopsie, perkutan
GF.3004	+ Vor- und Nachbereitungszeit bei Aszitespunktion
GF.3005	+ Vor- und Nachbereitungszeit bei Einlage permanente Aszites Drainage in der

FOLGEN FÜR DIE SPITÄLER

BESSERE ABBILDUNG MIT HÖHERER KOMPLEXITÄT

Diskussion I

- TARDOC ist komplexer als TARMED
 - mehr Abhängigkeiten
 - Bezeichnung Kapitel – Leistungen mit Buchstaben und Zahlen
- TARDOC bildet die erbrachten Leistungen «besser» ab
- Inwiefern neuere Behandlungsmethoden abgebildet sind, ist unklar
- Finanzielle Auswirkungen ungewiss
- Berechnung der finanziellen Auswirkungen sehr aufwändig

HOHE ANFORDERUNGEN AN DIE UMSETZUNG

Diskussion II

- Umsetzungskonzept unerlässlich
- Projekt frühzeitig aufgleisen
- Sehr viele Systemanpassungen
 - ERP und Leistungserfassungs-System
 - Für fast alle (?) Sparten gibt es Wechselzeiten, die zusätzlich verrechnet werden können
 - Verrechnung OPS-Sockelleistung kompliziert
- Schulungsaufwand bei Einführung relativ hoch
- Leistungserfassung aufwändiger als heute
- Leistungsmanagement und Kontrolle komplizierter als heute (TARDOC-Spezialisten)
- Vollständige Dokumentation noch wichtiger als heute

TARDOC LINK

- TARDOC-Browser: <https://tardoc.atstms.ch/#/tools/BrowserTool2019> Leistungserbringer

KONTAKTE



Maria Cortesi

Consultant
H Focus AG
Büelstrasse 5
6340 Baar

Tel. +41 41 767 05 05
Mobile +41 79 702 83 25
Mail maria.cortesi@hfocus.ch
Web [www. hfocus.ch](http://www.hfocus.ch)



Brigitte Koller

Consultant
H Focus AG
Büelstrasse 5
6340 Baar

Tel. +41 41 767 05 05
Mobile +41 79 451 36 42
Mail [brigitte.koller@ hfocus.ch](mailto:brigitte.koller@hfocus.ch)
Web [www. hfocus.ch](http://www.hfocus.ch)



Martina Lux

Consultant
H Focus AG
Büelstrasse 5
6340 Baar

Tel. +41 41 767 05 05
Mobile +41 79 340 18 24
Mail [martina.lux@ hfocus.ch](mailto:martina.lux@hfocus.ch)
Web [www. hfocus.ch](http://www.hfocus.ch)